

Rechtsmittelbelehrung
*Statement of rights of appeal***NATIONALE VERANSTALTUNGEN**

Diese Entscheidung können Sie mit der Berufung anfechten.

Um Ihr Berufungsrecht zu wahren, müssen Sie von jetzt ab innerhalb **einer Stunde** bei den Sportkommissaren Ihre Berufungsabsicht **schriftlich** ankündigen. Nach der Berufungsankündigung müssen Sie die Berufung innerhalb von fünf Tagen (Entscheidungstag zählt nicht mit) bei dem DMSB schriftlich einlegen. Die Berufungsschrift ist zu unterzeichnen.

Die Berufungsgebühr ist der Berufungsschrift beizufügen. Sie beträgt 350,- €. Sie können die Berufungsgebühr auch schon vorab bei den Sportkommissaren einzahlen.

Zur Fristwahrung genügt es nicht, dass die Berufungsschrift innerhalb der Frist bei der Post aufgegeben wird. Die Frist ist vielmehr **nur dann gewahrt**, wenn der Schriftsatz **vor Ablauf der Frist beim DMSB eingeht**. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages. Die Berufung kann innerhalb dieser Frist auch per Telefax oder jedem anderen elektronischen Kommunikationsmittel mit Empfangsbestätigung eingereicht werden, muss aber durch ein Schreiben vom selben Tag (Poststempel – **nicht** Freistempeler) bestätigt werden.

Die Berufung muss später auch begründet werden. Die Frist für die Berufungsbegründung beträgt 10 Tage; sie beginnt mit der Einlegung der Berufung. Die Frist kann auf Antrag verlängert werden.

Die **Berufungsgebühr bleibt zahlbar**, auch wenn die erklärte **Absicht Berufung einzulegen** (Berufungsankündigung) **nicht weiterverfolgt** wird. Bei Weiterverfolgung der Berufung entscheidet das Berufungsgericht über das Verfallen der Gebühr.

Das Berufungsgericht ist an die Entscheidung der Sportkommissare nicht gebunden. **Die Entscheidung, gegen die Berufung eingelegt wird, kann vom Berufungsgericht auch zum Nachteil des Berufungsführers geändert werden!**

INTERNATIONALE UND EUROPA OFFENE VERANSTALTUNGEN

(Nicht für FIM/FIM-Europa-Prädikatsveranstaltungen)

Diese Entscheidung können Sie mit der Berufung anfechten.

Um Ihr Berufungsrecht zu wahren, müssen Sie innerhalb von **5 Tagen** nach Empfang der Entscheidung Berufung einlegen. Die Berufungsschrift muss per Einschreiben oder Kurier an die Geschäftsstelle des DMSB gesandt werden (Poststempel in der Einlegungsfrist).

Die Sicherheitsleistung für die Berufung beträgt EUR 350,- und muss ebenfalls innerhalb der Einlegungsfrist an den DMSB geleistet werden.

Innerhalb von 10 Tagen nach der Berufungseinlegung ist der Geschäftsstelle des DMSB eine Berufungsbegründung mit der Darstellung des Sachverhalts zu übersenden.

You can appeal against this decision.

*To protect your right of appeal, you must bring your appeal within **5 days** after receipt of the decision. The appeal must be sent to the DMSB Office by registered letter or by courier (postmark within appeal deadline).*

The security deposit for the appeal is EUR 350,- and must also be paid to the DMSB within the deadline for bringing the appeal.

The grounds of the appeal including a statement on the facts must be send to the DMSB Office within 10 days after having brought the appeal.